

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 234-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.282

Eingereicht am: 10.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hess (Bern, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 26

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Aufenthaltsentzug für ausländische Staatsangehörige bei übermässigem Sozialhilfebezug

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen wie folgt zu ändern:

1. Bei Bezug von Sozialhilfe in der Höhe von insgesamt über 50 000 Franken wird die Aufenthaltsbewilligung unwiderruflich entzogen und nicht mehr verlängert.
2. Bei Bezug von Sozialhilfe in der Höhe von insgesamt über 80 000 Franken wird die Niederlassungsbewilligung unwiderruflich entzogen und nicht mehr verlängert.

Begründung:

Die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern in die Schweiz, sei dies via Asylbereich oder aufgrund der Personenfreizügigkeit, hat enorme Kosten für das Schweizer Sozialsystem zur Folge. Diese Auswirkungen spürt auch der Kanton Bern.

Bereits heute gelten bundesgerichtliche Kriterien, wonach Personen bei einem Sozialhilfebezug ab 80 000 Franken (C-Bewilligung) bzw. ab 50 000 Franken (B-Bewilligung) konsequent überprüft werden müssen. Dennoch sind Behörden oftmals sehr zurückhaltend und widerrufen nur selten die Bewilligungen. Durch eine Anpassung von kantonalem Recht wird künftig die deutliche Weisung an die Ämter herausgegeben, dass bei Sozialhilfebezug ab 80 000 Franken für Ausländer mit C-Bewilligung bzw. ab 50 000 Franken für übrige Ausländer die Bewilligung zwingend und umgehend widerrufen und nicht mehr verlängert wird.

Verteiler

- Grosser Rat